

Beschluss



zur Einleitung des Stellungnahmeverfahrens zum Beschlussentwurf gemäß 2. Kapitel § 38 Absatz 2 Satz 1 der Verfahrensordnung: Prolongierte CPR unter ergänzendem Einsatz eines extrakorporalen Herz- und Lungenersatzsystems mit integrierten Behandlungs- und Überwachungsmodulen bei Herz-Kreislauf-Stillstand (BAh-22-001)

Vom 25. August 2022

Der Unterausschuss Methodenbewertung des Gemeinsamen Bundesausschusses hat in Delegation für das Plenum nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Geschäftsordnung und 1. Kapitel § 10 Absatz 1 Satz 1 Verfahrensordnung (VerfO) in seiner Sitzung am 25. August 2022 beschlossen, das Stellungnahmeverfahren gemäß § 137h Absatz 6 Satz 3 SGB V zum Beschlussentwurf gemäß 2. Kapitel § 38 Absatz 2 Satz 1 VerfO – Prolongierte CPR unter ergänzendem Einsatz eines extrakorporalen Herz- und Lungenersatzsystems mit integrierten Behandlungs- und Überwachungsmodulen bei Herz-Kreislauf-Stillstand – einzuleiten.

Danach wird im Wege einer öffentlichen Bekanntmachung im Internet weiteren betroffenen Krankenhäusern sowie den jeweils betroffenen Medizinprodukteherstellern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Frist für die Abgabe der schriftlichen Stellungnahmen beträgt ab Veröffentlichung 4 Wochen.

Berlin, den 25. August 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Methodenbewertung
Die Vorsitzende

Lelgemann